



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1980

A18

01. Dezember 2023

Seite 1 von 9

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 6. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der FDP hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Fördernde Solartechnik und Bilanz progres.nrw Klimaschutztechnik 2023“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

**Bericht der Landesregierung
„Fördernde Solartechnik und Bilanz progres.NRW
Klimaschutztechnik 2023“**

Seite 2 von 9

I. Vorbemerkungen

Unter dem Dach der Förderfamilie progres.nrw werden die Förderaktivitäten im Klimaschutz- und Energiebereich zusammengefasst. Ab dem Jahr 2005 wurden alle Programme zur Förderung von erneuerbarer Energie unter diesem Namen gebündelt. Das Förderprogramm progres.nrw ist in vier Programmbereiche unterteilt: Klimaschutztechnik, Emissionsarme Mobilität, Wärme- und Kältenetze und Innovation.

Die Berichtsansfrage der FDP-Fraktion bezieht sich auf die beiden erstgenannten Förderbereiche der progres.nrw-Förderung.

Der Programmbereich Klimaschutztechnik fördert die Einführung und Verbreitung von anwendbaren Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zum sparsamen und effizienten Einsatz von Energien in Nordrhein-Westfalen. Der Programmbereich zeichnet sich dadurch aus, dass er regelmäßig an die landespolitischen Ziele und die aktuelle Marktsituation angepasst wird. So konnten Maßnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels etabliert werden (z.B. „Bildungsprämie Wärmepumpe“) und auch die Nutzung von Erdwärme, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, durch ein in diesem Jahr eingeführtes eigenes Fördermodul angereizt werden (s.u.). Bei der Novellierung wird stets darauf geachtet, dass die Förderung eine Lenkungsfunktion entfaltet und Mitnahmeeffekte vermieden werden, indem sich die Förderung auf Bereiche mit Marktversagenstatbeständen beschränken. Zuwendungsempfänger*innen sind insbesondere Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen, die finanziell dabei unterstützt werden einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes zu leisten.

Das Förderprogramm setzt sich in der aktuellen Richtlinie aus acht Fördermodulen zusammen, die aufgrund fachlicher Zuständigkeit durch unterschiedliche Haushaltsmittel finanziert werden.

Durch das Fördermodul „Erneuerbare Energien“ werden insbesondere Photovoltaikanlagen gefördert.

Hinsichtlich des Fördermoduls „Erneuerbare Energien“ im Programmbereich Klimaschutztechnik ist zu berücksichtigen, dass das zentrale Förderinstrument in Deutschland zum Ausbau der Erneuerbaren Energien – auch für Photovoltaik – das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist. Es gewährleistet jedem Anlagenbetreiber einer PV-Anlage eine gesicherte Mindestvergütung für in das Stromnetz eingespeisten PV-Strom über den Zeitraum von 20 Jahren. Diese Vergütungen minimieren das Risiko von privaten Investoren und gewährleisten eine planbare Amortisationszeit, sodass PV-Anlagen wirtschaftlich betrieben werden können. Die Höhe der Vergütungssätze ist abhängig von der Anlagengröße und Anlagenart. Mit dem EEG 2023 wurden die Rahmenbedingungen für PV-Anlagen nochmals deutlich verbessert.

Durch das Solarpaket der Bundesregierung, welches im August 2023 im Bundeskabinett beschlossen wurde, wird der Ausbau von Photovoltaik weiter erleichtert. Das Solarpaket enthält eine Vielzahl an Maßnahmen, mit denen der Zubau in der Freifläche und auf dem Dach beschleunigt sowie die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger gestärkt wird. Hierzu zählen u.a. Flexibilisierung bestehender Schwellenwerte, insbesondere für Gewerbe-PV, die Einführung der Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung, Verbesserungen beim Mieterstrom, Beschleunigung von Netzanschlüssen, Vereinfachung bei der Direktvermarktung bis 25 kW und die Erschließung von Gebäuden im Außenbereich.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen fördert über das Fördermodul „Erneuerbare Energien“ in 2023 ergänzend zum EEG gezielt Photovoltaik in den Bereichen, die den Ausbau in NRW erheblich voranbringen, für welche die Standortbedingungen in Nordrhein-Westfalen weniger konkurrenzfähig sind und die mit dem europäischen Beihilferecht konform sind. So wurden im Jahr 2023 u.a. Agri-PV und Carport-PV gefördert, um einen Markthochlauf in diesen Segmenten zu forcieren. Durch die Förderung von „Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher“ soll der Ausbau von Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden erheblich beschleunigt und die Akzeptanz vor Ort für die Energiewende gesteigert werden. Mit der finanziellen Unterstützung der „Erneuerung der Hauselektrik in bestehenden Mehrparteienhäusern im Vorfeld der Installation einer neuen Photovoltaik-Anlage“ sollen die PV-Potenziale

auf den vielen Mehrparteienhäusern in NRW erschlossen werden. Zusätzlich werden Fassaden-PV gefördert, indem Mehrkosten in diesem Segment kompensiert werden, die das EEG nicht abdeckt.

Durch das Fördermodul „Geothermie“ wird die Nutzung und Erschließung aller Nutzungsformen der Geothermie angereizt. Das Fördermodul „Energiesysteme für klimagerechte Gebäude“ setzt Anreize für den Einsatz von erneuerbarer Wärme für die Raumwärmeversorgung sowie für flankierende Maßnahmen. Durch das Modul „Energiewende im Quartier“ werden Optionen für die leitungsgebundene Wärmeversorgung gefördert. Das Fördermodul „Modellprojekte.NRW“ beinhaltet Maßnahmen von besonderem Landesinteresse und Förderungen, die durch die Auszeichnung als „KlimaQuartier.NRW“ zugänglich sind. Weitere Module sind die „Förderung von Wärmekonzepten“, „Erstberatung zur klimaneutralen Transformation für Klein- und Kleinstunternehmen“ sowie „Transformationskonzepte für die treibhausgasneutrale Produktion“. Die Fördermodule werden durch die Fachreferate 714 und 722 betreut und die Mittel durch die Abteilung 7 (TG 14 300 64) bereitgestellt.

Das Aussetzen der Antragstellung im Förderbereich Klimaschutztechnik zum 4. Dezember ist aus verschiedenen operativen Gründen notwendig. Aufgrund der Novellierung des Beihilferechtsrahmens der EU (AGVO) verliert die Förderrichtlinie zum Jahresende ihre Gültigkeit und muss zwingend an die neuen Regelungen angepasst werden. Die novellierte Richtlinie befindet sich bereits in der hausinternen Rechtsprüfung. Es ist geplant zum 1. Februar 2024 wieder eine Antragstellung zu ermöglichen.

Das Fördermodul „Erneuerbare Energien“ bleibt weiterhin enthalten, die Förderung wird jedoch vorerst ausgesetzt. Für 2023 und 2024 stehen im Haushalt keine Mittel zur Verfügung. Die Förderung im Jahr 2023 konnte lediglich aufgrund des Sondervermögens zur Bewältigung der Energiekrise bereitgestellt werden (153 Mio. €).

Die Finanzierung der anderen oben genannten Fördermodule erfolgt - äquivalent zum Programmbereich „Emissionsarme Mobilität“ - aus der TG 63. Durch interne Umschichtungen konnte ein Aufwuchs in der Titelgruppe auf 40.668.300 EUR erreicht werden.

Trotz des Aussetzens des Fördermoduls „Erneuerbare Energien“ stellt die Landesregierung die Erreichung der PV-Ausbauziele sicher. Sie setzt weiter konsequent auf den Ausbau der Photovoltaik und ergreift verschiedene Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen. Dies beinhaltet die Kampagnen "Mehr Photovoltaik auf Gewerbedächern" und "Freiflächen-Photovoltaik in NRW". Die kürzlich eingeführten Solarpflichten in der Landesbauordnung sollen den Ausbau von PV-Dachanlagen weiter vorantreiben. Um die Planung von Photovoltaikanlagen zu erleichtern, stellen wir mit dem Solarkataster des LANUVs eine nützliche Grundlage für jedes Dach in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Zudem ist die Errichtung von PV-Anlagen weiterhin im Rahmen der Fördergegenstände „KlimaGebäude.NRW“ und „Wohngebäude im Passivhausstandard“ möglich. Darüber hinaus werden Solaranlagen zur Wärmeerzeugung weiterhin über die Fördergegenstände „Thermische Solaranlagen für die Gebäudeversorgung“ gefördert.

Zusätzlich wird der neue Landesentwicklungsplan (LEP) den Weg für eine Steigerung des Ausbaus der Freiflächen-PV-Anlagen ermöglichen. Die PV-Offensive der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate adressiert zahlreiche Themenbereiche, die den PV-Ausbau in NRW voranbringen, hierzu zählen gemeinschaftliche Gebäudeversorgung und Mieterstrom genauso wie Agri-PV und Floating-PV.

II. Im Einzelnen

Nachfolgend wird auf die Fragen der antragsstellenden FDP-Fraktion eingegangen:

- 1. Wie groß war die Fördernachfrage zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt für die jeweiligen Fördergegenstände der Förderrichtlinie „progres.NRW - Klimaschutztechnik“ und Förderrichtlinie „progres.NRW – Emissionsarme Mobilität“ im Vergleich zum Vorjahr?**

Die Zahlen für den Programmbereich Klimaschutztechnik beziehen sich auf die Zeiträume 01.01.22.-31.10.22 und 01.01.23-31.10.23.

Fördermodule	Anzahl der bewilligten Anträge	Bewilligte Fördersumme	Leistungsempfänger*innen (Anzahl der Anträge)
6.1. Erneuerbare Energie			
2022	21.148 ¹	60.757.510 €	Freiberufliche Tätige: 779 Juristische Personen: 784 Gemeinde-/verband: 727 Privatpersonen: 18.858
2023	1.080	60.403.170 €	Freiberufliche Tätige: 3 Juristische Personen: 316 Gemeinde-/verband: 756 Privatpersonen: 5
6.2 Geothermie			
2022	2.196	5.274.860 €	Freiberufliche Tätige: - Juristische Personen: 78 Gemeinde-/verband: 5 Privatpersonen: 2.113
2023	1.330	3.619.270 €	Freiberufliche Tätige: 3 Juristische Personen: 63 Gemeinde-/verband: 6 Privatpersonen: 1.258
6.3 Energiesysteme für klimagerechte Gebäude			
2022	5.463	9.380.090 €	Freiberufliche Tätige: 2 Juristische Personen: 139 Gemeinde-/verband: 7 Privatpersonen: 5.315
2023	1.791	3.874.610 €	Freiberufliche Tätige: 2 Juristische Personen: 237 Gemeinde-/verband: 11 Privatpersonen: 1.541
6.4 Energiewende im Quartier			
2022	1.353	1.774.670 €	Freiberufliche Tätige: 3 Juristische Personen: 82 Gemeinde-/verband: 7 Privatpersonen: 1.261
2023	949	1.659.100 €	Freiberufliche Tätige: 2

¹ Davon 20.288 Anträge für den Fördergegenstand „Stationäre elektrische Batteriespeicher“, dessen Förderung eingestellt wurde.

			Juristische Personen: 6 Gemeinde-/verband: 10 Privatpersonen: 870
6.5 Modellprojekte.NRW			
2022	41	684.110 €	Freiberufliche Tätige: - Juristische Personen: 8 Gemeinde-/verband: - Privatpersonen: 33
2023	12	5.258.060 €	Freiberufliche Tätige: - Juristische Personen: 4 Gemeinde-/verband: 2 Privatpersonen: 6
6.6 Förderung Wärmekonzepte			
2022	3	37.200,00 €	
2023	4	71.370,00 €	
6.7 Erstberatung klimaneutrale Transformation			
2022	0	-	
2023	1	10.000,00 €	
6.8 Transformationskonzepte			
2022	0	-	
2023	6	150.440,00 €	
Gesamt			
2022	30.204	77.908.440 €	
2023	5.173	75.046.020 €	

Die Zahlen für den Programmbereich Emissionsarme Mobilität beziehen sich auf die Zeiträume 01.01.22.-31.12.22 und 01.01.23-23.11.23.

Fördermodule	Anzahl der bewilligten Fördergegenstände	Bewilligte Fördersumme	Leistungsempfänger*innen
Lastenfahrrad			

2022 (1.1.2022-31.12.2022)	2.389	3.727.020 €	Private: 0 € Kommunen: 478.270 € Unternehmen: 3.248.750 €	Seite 8 von 9
2023 (1.1.2023-23.11.2023)	2.094	3.280.380 €	Private: 0 € Kommunen: 290.870 € Unternehmen: 2.989.510 €	
Fahrzeuge				
2022	1.267	15.062.920 €	Private: 0 € Kommunen: 10.556.770 € Unternehmen: 4.506.150 €	
2023	1.290	18.157.160 €	Private: 0 € Kommunen: 12.592.730 € Unternehmen: 5.564.430 €	
Beratungen				
2022	143	909.900 €	Private: 252.100 € Kommunen: 368.140 € Unternehmen: 289.660 €	
2023	74	464.130 €	Private: 126.150 € Kommunen: 185.370 € Unternehmen: 152.610 €	
Ladeinfrastruktur				
2022	21.638	39.180.550	Private: 21.989.720 € Kommunen: 742.550 € Unternehmen: 16.448.280 €	
2023	6.604	24.716.000 €	Private: 5.701.310 € Kommunen: 873.800 € Unternehmen: 18.140.890 €	
Elektrolyseure				
2022	2	3.796.530 €	Private: 0 € Kommunen: 0€ Unternehmen: 3.796.530 €	
2023	2	15.000.000 €	Private: 0 € Kommunen: 0 € Unternehmen: 15.000.000 €	
Gesamt 2022	25.439	62.676.920 €		
Gesamt 2023	10.064	61.617.670 €		

2. Im Entwurf des EP 14 des Haushaltsentwurf 2024 ist im Kapitel 14 300, Titelgruppe 63 - Klimaschutztechniken und Emissionsarme Mobilität, eine Erhöhung des Ansatzes um 31 117 200 Euro gegenüber dem Vorjahr vorgesehen. Über die Titelgruppe werden Fördermittel für die progres.NRW-Programmfamilie und die Förderrichtlinien progres.NRW – Klimaschutztechnik“ und Förderrichtlinie „progres.NRW – Emissionsarme Mobilität“ bereitgestellt. Für den erwarteten Mehrbedarf welcher Fördergegenstände sollen die zusätzlichen Mittel in Höhe von mehr als 31 Mio. Euro aufgewendet werden?

In den letzten Jahren wurden die Programmbereiche progres.nrw – emissionsarme Mobilität und Klimaschutztechnik zum weitaus größten Teil aus Mitteln der Corona-Rettungsschirme und des Sondervermögens aufgrund der aktuellen Krisen finanziert. Dies ist ab 2024 nicht mehr möglich. Daher werden die Programme mit dem Haushaltsentwurf 2024 wieder über die originäre Haushaltsstelle (TG 14 300 63) ausgestattet. Durch interne Umschichtungen konnte ein Aufwuchs in der Titelgruppe auf 40.668.300 EUR erreicht werden. Dieser ist erforderlich, um die beiden Programmbereiche weiter erfolgreich ausstatten zu können.